

Telefon: 233 – 92528
Telefax: 233 - 98 99 26 73

Direktorium
HA II - BA

Bürgerversammlung auf Frühjahr oder Herbst verlegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02151
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14889

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing - Freimann vom 26.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann hat am 08.07.2024 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02151 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02151 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann dafür ausgesprochen, die nächste Bürgerversammlung in den Herbst, Winter oder ins Frühjahr zu verlegen und diese nicht „bei schönstem Biergartenwetter“ durchzuführen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02151 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02151 auf die Organisation und Durchführung der nächsten Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann vom 08.07.2024 ist Folgendes auszuführen:

Nach den Vorgaben der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung werden die Termine der Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt München

im Benehmen mit den jeweils zuständigen Bezirksausschüssen festgelegt. Für den Stadtbezirk 12 werden jedes Jahr zwei Bürgerversammlungen durchgeführt. Eine für den Stadtbezirksteil Schwabing, eine für den Stadtbezirksteil Freimann. Die Termine für die beiden Bürgerversammlungen im Stadtbezirk 12 werden unter Berücksichtigung weiterer Termine des Bezirksausschusses, der Verfügbarkeit von Versammlungsräumlichkeiten und Personalkapazitäten sowie in Abstimmung mit den Terminen zur Durchführung der Bürgerversammlungen in den übrigen 24 Stadtbezirken festgelegt.

Im Stadtbezirk 12 hat es sich seit vielen Jahren bewährt, die beiden Bürgerversammlungen im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli durchzuführen. An diesen Rhythmus haben sich auch die Stadtbezirkbewohner*innen gewöhnt. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss soll an der o.g. Terminierung auch zukünftig festgehalten werden, um eine gewisse Verlässlichkeit für die Stadtbezirkbewohner*innen bezüglich der Terminierung ihrer Bürgerversammlungen sicherstellen zu können. Die Termine der beiden Bürgerversammlungen für das Jahr 2025 sind daher im Benehmen mit dem Bezirksausschuss 12 auch wieder für diesen Zeitraum vorgesehen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass der Intention der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung leider nicht entsprochen werden kann.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02151 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 08.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf
Vorsitzender des BA 12

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA